

Seenotrettung Heute beginnt der Prozess gegen Crew-Mitglieder des Rettungsschiffes »Juventa« in Italien. Auch anderswo werden Flucht und Fluchthilfe kriminalisiert.



Die Juventa bei einem Rettungseinsatz im Jahr 2017.

Ein absurder Prozess

Mitglieder von NGOs haben 14 000 Geflüchtete vor dem Ertrinken gerettet. Jetzt stehen sie in Italien vor Gericht

ANNA MALDINI, ROM

Es ist einer der größten Prozesse gegen Seenotretter in Italien: Am Samstag wird gegen 21 Menschen der Menschenrechtsorganisationen Jugend rettet, Ärzte ohne Grenzen und Save the Children verhandelt. Auch vier deutsche Crew-Mitglieder des Rettungsschiffes »Juventa« stehen vor Gericht – wegen »Beihilfe zur illegalen Einwanderung«. Zwar geht es in der öffentlichen Anhörung am Samstag in der sizilianischen Hafenstadt Trapani erst einmal nur um die Frage, ob der eigentliche Prozess überhaupt stattfinden wird. Doch egal wie diese Frage entschieden wird: Allein die Tatsache, dass Anklage erhoben wurde, ist ein Skandal. »Dieser Prozess ist absurd. Politisch, aber auch aus juristischer Sicht«, sagt Fulvio Vassallo Paleologo, Rechtsanwalt aus Palermo und einer der angesehensten italienischen Experten in Sachen Migration zu »nd.dieWoche«. Rund 14 000 Menschen hat die Crew der »Juventa« im Mittelmeer vor dem Ertrinken gerettet, bevor ihr Rettungsschiff 2017 beschlagnahmt wurde. »Was mich und die anderen drei von Jugend rettet angeht, beziehen sich die Anklagepunkte auf nur drei Rettungsmissionen, die im September 2016 und im Juni 2017 stattfanden. Wie immer haben wir auch damals mit den italienischen Be-

hörden zusammengearbeitet und uns an ihre Anordnungen gehalten«, erklärt Dariush Beigui, er ist als Kapitän der »Juventa« angeklagt. Umso verwunderlicher sei es, dass die italienische Justiz sie jetzt wegen »Beihilfe zur illegalen Einwanderung« belangen wolle. Auch Kathrin Schmidt, Einsatzleiterin der »Juventa«-Crew, findet die Anklage fragwürdig. Sie sagt: »Dieser pompöse Prozess ist eine Drohgebärde, die angesichts der Lebensgefahr, in der sich Geflüchtete auf dem Mittelmeer befinden, seltsam unbedeutend wirkt.«

»Pompös« ist wohl das richtige Wort, um den Prozess zu beschreiben. Die Ermittlungen dauerten fast fünf Jahre an, die Anklageschrift umfasst 30 000 Seiten. Es wurden Unsummen von Steuergeldern ausgegeben, um zum Beispiel mit Hilfe der Geheimdienste Personen zu beschatten und abzuhören, darunter Journalisten, Rechtsanwälte und Geistliche, die mit dem Prozess überhaupt nichts zu tun haben. Das Ziel davon ist es auch, Aktivisten und Aktivistinnen abzuschrecken. Rechtsanwalt Fulvio Vassallo Paleologo erinnert daran, dass sich die Anklage auf eine Zeit bezieht, in der sich »die staatlichen Schiffe aus dem zentralen Mittelmeer zurückgezogen hatten und die Politik beschloss, die Geflüchteten im Wasser zurückzulassen, anstatt ihnen zu helfen, wie es das internationale Seerecht vorsieht«. Stattdessen erklärte die Regierung die Schiffe der Menschenrechts-

organisationen zu sogenannten Pull Faktoren, so als würden sie die Menschen überhaupt erst dazu bringen, aus Libyen zu flüchten. Besonders scharf agierte damals der einstige Innenminister Matteo Salvini von der rechten Lega. Doch auch jetzt noch blockieren italienische Behörden die Rettungsschiffe, oft mit bürokratischen Begründungen.

Der »Juventa«-Crew wird unter anderem vorgeworfen, nicht mit der libyschen Küstenwache zusammengearbeitet zu haben und stattdessen direkt mit Schleusern Kontakt gehabt zu haben. Vassallo Paleologo betont, dass die Rettungsmissionen der »Juventa« sich ereigneten, bevor die offizielle libysche SAR-Zone geschaffen wurde, also das Hoheitsgebiet des libyschen Staates, in der dieser für »Suche und Rettung« (Search and Rescue) zuständig ist. Und selbst der Staatsanwalt von Agrigento, Salvatore Vella, hat erklärt, dass es bisher »keinerlei Indizien gibt, aus denen eine aktive Rolle der NGOs hervorgeht oder irgendeine Zusammenarbeit mit den Menschenhändlern«.

Was die libysche Küstenwache angeht, ist die Gemengelage weit unklarer: »Sie existiert nur dank der Gelder, die Europa und vor allem Italien überwiesen haben und überweisen. Vielleicht kann man nicht sagen, dass sie an sich eine Verbrecherorganisation ist, aber sie hat sich zahlreiche Verbrechen zuschulden kommen lassen: Sie hat auf Schiffe der NGOs geschossen und sogar auf Boote der Mi-

granten, um dann zuzusehen, wie sie untergingen. Oder auch, um sie dann in einen libyschen Hafen zu schleppen und die Frauen, Männer und Kinder, die sich an Bord befanden, in ein Abschiebelager zu bringen, wo sie gefoltert und vergewaltigt werden. Dass diese Lager oft von Schlepperbanden »verwaltet« werden, ist keine böswillige Unterstellung, sondern ein bewiesener Fakt«, sagt Stefano Galieni, Verantwortlicher für Migration der Europäischen Linken, zu »nd.dieWoche«.

»Wir wollen beweisen, dass die Operationen der »Juventa« absolut legal waren.«

Nicola Canestrini
Rechtsanwalt der Juventa-Crew

Auch der Uno-Bericht zu Libyen, der 2017 veröffentlicht wurde, hält fest, dass »verschiedene Mitglieder der Küstenwache direkt an der Versenkung von Flüchtlingsschiffen durch Schusswaffen« beteiligt waren. Des Weiteren ist bekannt, dass die libysche Küstenwache »die Menschenhändler direkt mit Treibstoff versorgt«. Laut des Uno-Flüchtlingswerks UNHCR wurden einige Flüchtlingsschiffe auch außerhalb der libyschen SAR-Zone, also in internationalen Gewässern, angehalten und die Insassen dann direkt vor Ort an Menschen-

händler »verkauft«. »Diese Art der Zusammenarbeit mit Verbrecherorganisationen hat es im Fall der »Juventa« sicherlich nicht gegeben: die Crew hat weit über 10 000 Menschen vor dem Ertrinken gerettet und davor, in die libyschen Lager zurückgeschickt zu werden«, sagt Vassallo Paleologo. Es gebe inzwischen auch mehrere Gerichtsurteile, die erklären, dass Libyen keine »sicheren Häfen« für Flüchtlinge garantieren kann. »Deshalb sind kollektive Abschiebungen nach Libyen schlichtweg illegal.«

Über 20 Mal wurde in den letzten Jahren in Italien die Anklage der »Beihilfe zur illegalen Einwanderung« gegen NGOs erhoben. Der allergrößte Teil wurde entweder fallengelassen oder aufgehoben. Nur drei sind noch aktiv. Es gibt bisher aber nicht eine einzige Verurteilung in diesem Sinne. Rechtsanwalt Nicola Canestrini, der die Crew der »Juventa« vor Gericht vertritt, erklärt, was er dem Richter klar machen möchte: »Wir wollen beweisen, dass die Operationen der »Juventa« absolut legal waren, da jeder Mensch das Anrecht darauf hat, einen Asylantrag zu stellen. Und darauf, im Meer vor dem sicheren Ertrinken gerettet zu werden. Die Crew steht vor Gericht, weil sie grundlegende Menschenrechte verteidigt hat. Tatsächlich müssten diejenigen vor Gericht stehen, die diese Rechte ignorieren.« Menschenrechtsorganisationen fordern die Einstellung des Verfahrens: »Italien muss dieses Verfahren endlich einstellen und die Kriminalisierung von Seenotrettung ein für alle Mal beenden«, sagt Franziska Vilmar, Expertin für Asylpolitik bei Amnesty International in Deutschland.

Und trotzdem. Die Angeklagten im Fall »Juventa« riskieren extrem hohe Strafen: Bis zu 20 Jahre Haft und außerdem ein Bußgeld von 11 000 Euro für jede Person, die gerettet wurde.

Pushbacks und Klagen

Das Verhalten der Behörden an den EU-Außengrenzen soll Geflüchtete und Unterstützer*innen gleichermaßen abschrecken

ULRIKE WAGENER

Verkehrte Welt: An den europäischen Außengrenzen schlagen Staatsbeamte Menschen mit Stöcken, werfen sie ins Meer oder drängen sie über Zäune und Gewässer. Damit wird Schutzsuchenden ihr Recht auf ein faires Asylverfahren mit Gewalt verwehrt. Doch nicht diese völkerrechtswidrig Handelnden kommen vor Gericht, sondern Geflüchtete und ehrenamtliche Fluchthelfer*innen. Nur ein schwacher Trost ist, dass Frontex-Chef Fabrice Leggeri im April wegen Verwicklungen der EU-Grenzschutzagentur in illegale Pushbacks zurückgetreten ist. Am System ändert sich dadurch wenig. Die Dokumentation dieser Rechtsbrüche wird auch immer schwieriger: In Polen hat der Staat eine ganz offizielle No-Go-Area an der Grenze zu Belarus eingerichtet.

tet. Aus Griechenland berichten Aktivist*innen davon, dass es zu gefährlich werde, das militarisierte Gebiet um den Evros zu betreten, über den Geflüchtete von Griechenland zurück auf die türkische Seite des Flusses gedrängt werden.

Dieses System funktioniert zweigleisig. Auf der einen Seite wird die Militarisierung und Gewalt gegenüber Geflüchteten an den EU-Außengrenzen normalisiert und verschleiert. Mittlerweile immer mehr ersteres als zweiteres. Auf der anderen Seite werden der Grenzübergang der Menschen sowie lebensrettende Maßnahmen als »Beihilfe« zum Grenzübergang und damit rechtswidrig dargestellt. Obwohl es von Rechts wegen eigentlich andersherum ist. Natürlich wäre es gut, wenn der Prozess gegen die Seenotretter*innen in Italien am Samstag eingestellt werden würde. Doch der Schaden beziehungsweise der

erwünschte Effekt ist schon eingetreten: Seit fünf Jahren ist die Crew der »Juventa« nicht mehr in der Lage, Schutzsuchende auf dem Mittelmeer vor dem Ertrinken zu retten. Außerdem wird damit ein Exempel statuiert und solidarische Menschen werden davon abgehalten, sich zu engagieren. Nicht jede*r kann oder will in Kauf nehmen, womöglich jahrzehntlang in einem italienischen Gefängnis zu sitzen.

Laut der Recherche »From Sea to Prison« (Vom Meer ins Gefängnis) wurden seit 2013 allein in Italien über 2500 Bootsfahrer*innen und Assistent*innen inhaftiert, viele von ihnen selbst Migrant*innen und Geflüchtete. Gerichtsverfahren dieser Art gibt es nicht nur in Italien. In Griechenland gab es allein in diesem Monat mindestens zwei Verfahren, in denen Geflüchtete angeklagt wurden, weil sie ein Boot steuerten, mit dem Menschen in

die EU einreisen wollten. In beiden Fällen hat ein Unfall zum Tod von Menschen geführt. Im Fall der »Paros 3« wurden drei Syrer zu mehreren lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Im Fall der »Samos 2« wurde ein Mann freigesprochen, ein zweiter wurde zu einem Jahr und fünf Monaten auf Bewährung verurteilt. Positiv werten Expert*innen in diesen Fällen, dass die Gerichte zur Kenntnis nahmen, dass die Angeklagten selbst Geflüchtete waren und nicht als Schmuggler behandelt wurden.

Im Herbst letzten Jahres kamen Tausende Menschen über Belarus an die polnische Grenze. Auch hier gingen Aktivist*innen, die Geflüchtete besonders im Winter mit warmer Nahrung und Kleidung vor dem Erfrieren und Verhungern bewahrten, hohe Risiken ein. Laut dem Helsinki-Komitee für Menschenrechte wurden seit März mindestens fünf Ak-

tivist*innen wegen »Beihilfe zum illegalen Grenzübergang« angeklagt, sie müssen mit bis zu acht Jahren Haft rechnen. »Unsere Meinung ist, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe immer legal ist«, sagt Marta Górczyńska vom Helsinki-Komitee für Menschenrechte in Polen zu »nd.DieWoche«. Trotzdem würden Grenzbeamte Aktivist*innen mit Strafanzeigen bedrohen und behaupten, ihre Hilfe sei illegal. Diese Einschüchterung halte Menschen davon ab, Hilfe in den Wäldern zu leisten. »Es heißt nicht ohne Grund: Erst stirbt das Recht, dann der Mensch. Aus diesem Grund müssen wir dafür streiten, dass die Rechtsstaatlichkeit an der EU-Außengrenze wiederhergestellt wird und es keine Kriminalisierung von Flucht und Fluchthelfer*innen mehr gibt«, sagt Clara Büniger, fluchtpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag zu »nd.DieWoche«.

ANZEIGE



Wenn ihr mich sucht,
sucht in Eurem Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.

Hartwig Wolff

geb. 24.06.1939 gest. 09.05.2022

Wir nehmen Abschied.
Deine Sieglinde Kriegel, Dein Sohn Gernot mit Familie,
Deine Tochter Birgit mit Familie, Deine Enkel- & Urenkelkinder

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Heute wäre
Katharina Harich
1952 – 2016

70 Jahre alt geworden.

Sie fehlt.
Christoph Kopke, Berlin

Das sind die Starken, die unter Tränen lachen,
eigene Sorgen verbergen und andere glücklich machen.
Franz Grillparzer



Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.
Deine Liebe begleitet uns.

In memoriam
Marlene Vesper
18. Juli 1932 – 13. Mai 2022

Karlen, Martin, Michael, Jutta,
Marvin, Marlen, Toni, Philip,
Melanie und Jan,
Hella, Kati, Peter und Erik